

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/6805 –

### Untergetauchte Asylbewerber im Landkreis Alzey-Worms

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6805 – vom 16. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Landkreis Alzey-Worms leben derzeit rund 720 Asylbewerber, deren Verfahren läuft. Hinzu kommen ca. 1 200 Asylbewerber, deren Verfahren mit einer Anerkennung o. Ä. beendet wurde („Subsidiäre“, Kontingentflüchtlinge), zzgl. 875 Asylbewerber, die rechtskräftig abgelehnt wurden. Hiervon liegen bei rund 390 Menschen keine Abschiebungshindernisse vor, d. h. diese 390 Menschen sind ausreisepflichtig. Freiwillig ausgewandert sind im Jahr 2018 etwa 30 Menschen, einer wurde abgeschoben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist mit den anderen 359 ausreisepflichtigen Menschen geschehen, sind diese Menschen eventuell untergetaucht bzw. wo wird derzeit deren Aufenthalt vermutet?
2. Wie konnte es passieren, dass so viele ausreisepflichtige Menschen untertauchen konnten?
3. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um zukünftig eine geringere „Abtauchquote“ zu erzielen?
4. Welche Maßnahmen der Sicherheitsbehörden wurden bisher ergriffen, um die „abgetauchten“ ausreisepflichtigen Menschen zu ermitteln und ihrer habhaft zu werden?
5. Werden kriminelle Handlungen dieses Personenkreises in der Landeskriminalstatistik erfasst? Wenn ja, ist dort ein Anstieg der Kriminalität, z. B. hinsichtlich Beschaffungskriminalität, zu verzeichnen? Wenn nein, warum nicht?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob aufgrund der so hohen Anzahl von untergetauchten ausreisepflichtigen Menschen der Verdacht nahe liegen könnte, dass eine Art Organisierte Kriminalität hierzu existiert?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2018 wie folgt beantwortet:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Alzey-Worms können die vom Fragesteller gemachten Zahlenangaben nicht nachvollzogen werden. Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 30. Juni 2018 hielten sich im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 330 vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf, deren Abschiebung aus unterschiedlichsten Gründen ausgesetzt werden musste.

Die Gründe im Einzelnen:

- 171 Personen wegen fehlender Reisedokumente
- 28 Personen aus medizinischen Gründen
- 28 Personen aus sonstigen Gründen
- 20 Personen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen oder aus erheblichem öffentlichen Interesse
- 83 Personen, die familiäre Bindungen zu den o. g. Duldungsinhabern haben

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 sind 23 Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber nach unbekannt verzogen bzw. unbekanntem Aufenthaltsort.

Zu Frage 2:

Diese 23 Personen unterlagen nur den im Aufenthaltsgesetz vorgegebenen Beschränkungen (§ 61 Abs. 1b AufenthG) und konnten sich im gesamten Bundesgebiet frei bewegen.

Zu Frage 3:

Zuständig für die Aufenthaltsbeendigung sind die kommunalen Ausländerbehörden. Diese nutzen die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten, dass der Aufenthaltsort dann auch bekannt ist. Hierbei werden sie von der vom Land finanzierten Zentrale für Rückführungsfragen in Trier unterstützt. Die Landesregierung unterhält eine Abschiebungshaftanstalt in Ingelheim, um bei Vorliegen der Voraussetzungen die Inhaftierung ausreisepflichtiger Personen, die sich der Abschiebung entziehen wollen, zu gewährleisten. Zu den Voraussetzungen der Abschiebungshaft und des gerichtlichen Anordnungsverfahrens fand eine Fortbildungsveranstaltung unter Beteiligung einer Richterin am Bundesgerichtshof für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden sowie der Justiz und interessierten Rechtsanwältinnen statt, und es wurden vom Integrationsministerium regionale Foren für den Erfahrungsaustausch der Ausländerbehörden auch zu diesem Thema initiiert.

Zu Frage 4:

Dieser Personenkreis wird von der Ausländerbehörde zur Aufenthaltsermittlung/zur Festnahme ausgeschrieben.

Zu Frage 5:

Das Merkmal „untergetaucht“ wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik oder sonstigen polizeilichen Informationssystemen nicht erfasst, weshalb im Hinblick auf von „untergetauchten ausreisepflichtigen Menschen“ begangene Straftaten keine Aussagen getroffen werden können.

Zu Frage 6:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Anne Spiegel  
Staatsministerin